

Niederschrift

der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 14.07.2022,
in der Kongresshalle Gießen (Großer Saal), Berliner Platz 2, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 22:28 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe

Herr Joachim Grußdorf

Herr Dr. Moritz Florian Jäger

Frau Christiane Janetzky-
Klein

Herr Martin Klußmann

Herr Fabian Mirolid-Stroh

(bis TOP 9)

Frau Sophie Lorena Müller

Frau Edith Nürnberger

Herr Stergios Svolos

(bis TOP 9)

Frau Dr. Bettina Speiser

Frau Vera Strobel

Herr Reza Veissi

Frau Dr. Anette Wasmus-Arnold

Frau Lea Ruth Weinel-Greilich

Herr Michel Zörb

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier

Herr Volker Bouffier

Frau Anja Verena Helmchen

Herr Klaus Peter Möller

Herr Michael Oswald

Herr Konstantin Pfeffer

Herr Thiemo Roth

Frau Kathrin Schmidt

Herr Markus Schmidt

Herr Randy Uelman

Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Herr Michael Borke
Frau Eva Janzen
Herr Kamyar Mansoori
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Walter Schmidt

(ab 18:35 Uhr)
(bis TOP 16)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Ali Al-Dailami
Herr Stefan Klaus Häbich
Frau Cornelia Mim
Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann
Herr Johannes Rippl
Herr Frank Schuchard
Herr Maximilian Würtz

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb
Frau Manuela Giorgis
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Günter Helmchen
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete Die Partei:

Herr Darwin Walter

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Lara Herrlich	Stadträtin
Frau Elke Koch-Michel	Stadträtin
Frau Dorothé Küster	Stadträtin
Herr Andreas Schaper	Stadtrat
Frau Leonie Schikora	Stadträtin
Herr Martin Schlicksupp	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat

(bis TOP 16)

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Jan Labitzke Dezernat I

Vom Ausländerbeirat:

Herr Ahmad Mutaz Faysal

(ab 18:40 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel

Büroleiter, Schriftführer

Frau Simone Benz

Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Jana Widdig

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christine Wagener

CDU-Fraktion

Frau Nina Heidt-Sommer

SPD-Fraktion

Herrn Finn Becker

Gigg+Volt

Herr Thomas Biemer

AfD-Fraktion

Herr Yassine Tamir

AfD-Fraktion

Frau Sandra Weegels

AfD-Fraktion

Frau Andrea Junge

DIE PARTEI

Frau Martina Lennartz

fraktionslos

Frau Monika Heep

Stadträtin

Herr Dr. Markus Labasch

Stadtrat

Frau Annabel Spencer

Stadträtin

Herr Johannes Zippel

Stadtrat

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

TOP 18 - *Umsetzung der Istanbul-Konvention - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 20.06.2022* - wird auf Antrag von **Stv. Giorgis** von Teil B nach E verschoben.

Stv. Hiestermann stellt für die Fraktion Gigg+Volt einen Dringlichkeitsantrag betreffend „Aussetzung der Planungsleistungen/Kosten für die Sanierung des Schwanenteiches“ (siehe TOP 11). Er begründet kurz die Dringlichkeit.

Stv. Grothe, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, spricht gegen die Dringlichkeit.

Sodann lässt **Stadtverordnetenvorsteher Grußdorf** über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: Gigg+Volt, FW, CDU, Stv. Walter; Nein: GR, SPD, LINKE; StE: FDP)

TOP 25 - *Vorstellung und Diskussion des Klimachecks - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 19.06.2022* - wird von **Stv. Hiestermann** zurückgezogen.

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

Teil A:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 01.07.2022 - Turnhalle Liebigschule - ANF/0958/2022
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 01.07.2022 - Anfahrt zum Restaurant "Fliegerklause" am Flugplatz Lützellinden - ANF/0959/2022
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.07.2022 - Zigarettenkippen nach dem Lahnuferfest - ANF/0960/2022

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. Nachwahl eines Mitglieds zum Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen STV/0876/2022
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2022 -

3. Nachwahl der persönlichen Stellvertreter/innen der Mitglieder der Betriebskommission für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2022 - STV/0901/2022

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2022 - STV/0843/2022
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/07 „Rinn'sche Grube“; **hier:** Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.04.2022 - STV/0788/2022
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/44 "Südanlage/Goethestraße"; **hier:** Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2022 - STV/0879/2022
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ) im Bereich der Informationssicherheit/Cybersicherheit mit dem Landkreis Gießen
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2022 - STV/0878/2022
8. Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 25.09.2017
- Antrag des Magistrats vom 01.06.2022 - STV/0882/2022
9. Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2022 - STV/0886/2022
10. Einrichtung eines Gießener Runden Tisches gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens
- Antrag des Magistrats vom 08.06.2022 - STV/0887/2022
11. Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 30.05.2022 - STV/0893/2022
12. Projekt- und Finanzierungsbeschluss, Teil 2 Kongresshalle Gießen, Neustrukturierung, Umbau und bauliche Ergänzung;
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2022 - STV/0898/2022

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 13. | Programm "Grundschule mit Familienzentrum"
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2022 - | STV/0900/2022 |
| 14. | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 21.06.2022 - | STV/0928/2022 |
| 15. | Kommunales Förderprogramm Fernwärme
- Antrag des Magistrats vom 04.07.2022 - | STV/0951/2022 |

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 16. | Unterstützung von Geringverdienenden durch den
Gießen-Pass
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2022 - | STV/0885/2022 |
| 17. | Durchführung einer Sanierungsoffensive
„Energiekarawane“
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 19.06.2022 - | STV/0907/2022 |
| 18. | Erstellung eines Waldzustandsberichts durch das
zuständige Forstamt
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 - | STV/0913/2022 |
| 19. | Durchführung einer Bürger:innen-Veranstaltung zur
Sanierung des Schwanenteichdamms
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 - | STV/0919/2022 |
| 20. | Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Hundesteuer; hier: Ergänzung § 6 Abs. 2
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2022 - | STV/0921/2022 |
| 21. | Beteiligung am Projekt „LEON Hilfe-Insel“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2022 - | STV/0922/2022 |

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

- | | | |
|-------|--|------------------------------------|
| 22. | Errichtung eines Bürger:innenparks auf der Zeiselswiese
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 - | STV/0918/2022 |
| 23. | Keine Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Grundsteuerreform
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2022 - | STV/0884/2022 |
| 24. | Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 20.06.2022 - | STV/0909/2022 |
| 25. | Vorstellung und Diskussion des Klimachecks
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 19.06.2022 - | STV/0906/2022
- Zurückgezogen - |
| 26. | Gießen als Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 20.06.2022 - | STV/0910/2022 |
| 27. | Entwicklung eines Konzepts für einen „Begrünungsmonat“ im April 2023
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 - | STV/0915/2022 |
| 28. | Durchführung einer Energieeffizienz-Kampagne
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 - | STV/0916/2022 |
| 29. | Jährliche Dokumentation der klimarelevanten Förderanträge der Stadt Gießen
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 - | STV/0920/2022 |
| 30. | Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO | |
| 30.1. | Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 27.03.2022
- Baumfällungen -;
hier: Antwort des Magistrats vom 24.05.2022 | ANF/0771/2022 |
| 31. | Verschiedenes | |
| 31.1. | Anfrage gem. §29 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 -
„Kurzfristige Energiesparmaßnahmen“ | ANF/0973/2022 |

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

Teil A

1. Fragestunde

**1.1. Anfrage gem. § 30 Go des Stv. Dr. Greilich vom
01.07.2022 - Turnhalle Liebigschule -**

ANF/0958/2022

Anfrage:

Seit dem Frühjahr 2019 ist die Doppelturnhalle an der Liebigschule aus statischen Gründen gesperrt. Im September 2020 wurden im zuständigen Ausschuss Planungen für Abriss und Neubau dieser Sporthalle vorgestellt. Laut Stadträtin Eibelshäuser (SPD) sollte der Abriss der alten Halle in den Sommerferien 2021 erfolgen und der mit 10 Mio. € Kosten kalkulierte Neubau zum 4. Quartal 2023 zur Verfügung stehen. Im November 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung zudem die Aufnahme ins Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beschlossen, um eine Förderung des Neubaus von maximal 45% zu erhalten. Die Vergabe der Fördermittel sollte in der zweiten Jahreshälfte 2021 erfolgen. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat mit der Bitte um anschließend auch schriftliche Beantwortung:**

„Wann wird der Abriss der Doppelturnhalle tatsächlich durchgeführt und wann wird tatsächlich mit der Fertigstellung des Neubaus zu rechnen sein, nachdem bis zum jetzigen 3. Quartal 2022 sichtbar noch nichts passiert ist?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser:

„Nach Stilllegung der Sporthalle erfolgten folgende Schritte:

Zunächst wurde ein Tragwerkgutachten erstellt, um die Sanierungsfähigkeit der Dachkonstruktion zu ermitteln. Das Ergebnis zeigte, dass sich eine Sanierung der Halle nicht wirtschaftlich darstellen ließ. Danach wurde gemeinsam mit der Schule ein Raumkonzept entwickelt und eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob das Raumkonzept im vorhandenen Baufeld realisierbar ist. Die Studie sollte im Frühjahr 2020 fertiggestellt sein, coronabedingt kam es zu Verzögerungen, das Ergebnis lag im Sommer 2020 vor und zeigte, dass ein bedarfsgemäßer Neubau realisierbar ist. Daraufhin erfolgte das Auswahlverfahren für den Verfahrensbetreuer und die europaweite Ausschreibung für die Planungsleistungen.

Für den Bau der Sporthalle an der Liebigschule wurde im Mai 2021 ein Generalplaner beauftragt, das Büro blfp mit Sitz in Gießen. Die Vorplanungen bis zur Leistungsphase 3 sind in weiten Teilen abgeschlossen, das Ergebnis erwarten wir im Oktober.

Nach dem vom Planungsbüro aufgestellten Bauzeitenplan soll die Bestandshalle im Sommer 2023 abgebrochen werden. Da es sich bei dem Bau der Sporthalle der Liebigschule um ein sehr komplexes Vorhaben in einem sehr engen Baufeld handelt, erfolgt der Abriss in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Beginn der Neubautätigkeit.

Nach dem Bauzeitenplan der Planer, der zu Beginn der Planung erarbeitet wurde, soll die Halle Ende 2025 fertiggestellt sein.“

1. Zusatzfrage: „Wann wurde der von der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 beschlossene Antrag auf Aufnahme in das beschriebene Bundesprogramm eingereicht und wie wurde er wann beschieden?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Der Antrag für das Bundesprogramm ‚Sanierung kommunaler Einrichtungen für die Bereiche Sport, Jugend, und Kultur‘ wurde am 21.10.2020 auf der Plattform des Projektträgers Jülich, Berlin, online gestellt. Dieser wurde am 05.03.2021 negativ beschieden. In der Begründung hieß es, dass insgesamt rund 1.300 Projektskizzen mit einem Gesamtfördervolumen von rund 2,8 Milliarden Euro eingegangen sind und damit das Programm mehrfach überzeichnet war. Bewilligt wurden 367 Anträge.“

2. Zusatzfrage: „Mit welchen Kosten rechnet der Magistrat mittlerweile für die geplanten Baumaßnahmen und mit welchen evtl. auch alternativen Fördermitteln wird gerechnet?“

Antwort Stadträtin Eibelshäuser: „Eine fundierte Kostenberechnung wird am Ende der Leistungsphase 3 stehen und mit dem Projektantrag im Herbst 2022 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt. Aktuell gibt es keinen Aufruf für ein Förderprogramm, das die Sanierung von Sport-Einrichtungen bezuschusst. Nicht bekannt ist, ob und wann es neue Programme geben wird.“

1.2. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Giorgis vom 01.07.2022 - ANF/0959/2022**
Anfahrt zum Restaurant "Fliegerklause" am Flugplatz
Lützellinden -

Anfrage:

Das Restaurant "Fliegerklause" am Flugplatz Lützellinden - modern interpretiert und in Kombination mit einem jungen und engagierten Team, erfreut sich sowohl als Ausflugsziel für Touristen als auch bei der Bevölkerung großer Beliebtheit. Aktuell kann das Restaurant nur über Wetzlar angefahren werden. Für einen Gießener Gastronom wäre es doch von Vorteil, wenn es für Gäste möglich wäre, seine Gaststätte nicht über das Wetzlarer Gebiet anzufahren, sondern eine direkte Zufahrt zu haben. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wurden hier ggf. schon Überlegungen angestellt, wie man hier Abhilfe schaffen und eine direkte Zufahrt möglich machen kann?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Ja, es wurden Überlegungen angestellt (siehe Antwort Zusatzfrage).“

1. Zusatzfrage: „Was steht ggf. gegen bzw. für eine direkte Anfahrt?“

Antwort Bürgermeister Wright: „Da auf den (Feld-) Wegen zwischen der Ortslage von Lützellinden und dem Flugplatz auch Fuß- und Radverkehr stattfindet, die Breiten für eine gesicherte Mischverkehrsnutzung aber nicht ausreichen, sieht die Verkehrsbehörde keine Möglichkeit, auf diesen auch PKW-Verkehr als Anliegerverkehr zuzulassen.“

Ein verbreiternder Ausbau der Wege zu einer öffentlichen Straße wird aufgrund der geringen Verkehrsbedeutung und der alleinigen Kostentragung durch die Stadt als nicht gerechtfertigt bewertet, da in einem solchen Falle das Erschließungsbeitragsrecht nicht angewandt werden kann.“

1.3. **Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Lennartz vom 06.07.2022 ANF/0960/2022**
- Zigarettenkippen nach dem Lahnuferfest -

Anfrage:

Vom 16. -19.06 fand das Lahnuferfest in Gießen statt. Nachdem die Buden und Bühnen abgebaut wurden, stellt man fest, dass die 150.000 Besucher eine Menge Müll und vor allem mehrere tausende Zigarettenkippen hinterlassen haben. Die Wiesen sind auch heute immer noch übersät von den weit sichtbaren Kippen. Eine einzelne

Zigarettenkippe kann eine Menge von 1000 Litern **Wasser** mit Nikotin verseuchen und vergiftet damit den Lebensraum für kleine Wassertiere, wie z.B. Wasserflöhe. Das scheint vor allem an der Lahn für deren Bewohner gefährlich- mindestens für das Grundwasser. Man kann schnell ausrechnen, wie schädlich die vielen Kippen sind.

Zigarettenstummel sind extrem robust und benötigen dadurch zwischen 10 und 15 Jahre, um in der Natur vollständig zu verrotten. Giftig ist während des Zersetzungsprozesses nicht der Filter selbst, sondern die im Filter bzw. im Tabak gebundenen Giftstoffe. Zigarettenkippen im Park oder sonst wo (in der Nähe ist ein Spielplatz) sind übrigens auch **für Kinder eine Gefahr**: Der Giftnotruf Berlin befasst sich jährlich über 250-mal mit der Frage der Vergiftung von Kindern durch Verschlucken von ganzen Zigaretten oder Kippen. Nikotin ist nach Medikamenten die häufigste Ursache einer Vergiftung im Kleinkindalter.

Übrigens: Zigaretten einfach wegwerfen - das ist **verboten** und kann Strafe kosten. In einigen Städten und Gemeinden sind die Bußgelder für das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen drastisch erhöht worden. Für eine weggeworfene Zigarettenkippe wird in Hanau jetzt ein Bußgeld von 75 Euro fällig, bisher waren es 35 Euro. In Wiesbaden kostet dieser Verstoß nach städtischen Angaben 50 Euro und in Kassel bis zu 55 Euro. **Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:**

„Wer ist verantwortlich für das Entfernen der giftigen Zigarettenkippen an den Lahnuferriesen, die durch das Lahnuferfest dort zu finden sind und wann wird das passieren?“

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Verantwortlich ist der Veranstalter. Eine Nachabnahme des Veranstaltungsgeländes findet in Kürze statt. In diesem Zuge wird ein Nacharbeiten um angesprochenen Sachverhalt überprüft.“*

1. Zusatzfrage: *„Welches Konzept der Müllvermeidung (vor allem der Zigarettenkippen) plant die Stadt mit dem Veranstalter für das nächste Lahnuferfest?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Eine Anpassung des Müllvermeidungskonzeptes für das nächste Lahnuferfest wird geprüft.“*

2. Zusatzfrage: *„Ist es denkbar, das nächste Fest rauchfrei zu gestalten, da die vielen Nichtraucher und Allergiker auch den Schutz der Stadt bedürfen?“*

Antwort Stadträtin Weigel-Greilich: *„Open-Air Feste mit einem Rauchverbot lassen sich nicht rechtssicher begründen und umsetzen. Gerade auch in einem nicht umzäunten Gelände ist die Durchsetzung eines Rauchverbotes im Prinzip nicht*

möglich.“

Teil B (Wahlen, Benennungen, Anträge auf Einrichtung eines Wahlausschusses und auf Abberufung, eine Aussprache ist möglich):

2. **Nachwahl eines Mitglieds zum Seniorenbeirat der
Universitätsstadt Gießen** **STV/0876/2022**
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2022 -

Antrag:

„Als stimmberechtigtes Mitglied des Seniorenbeirates der Universitätsstadt Gießen wird folgende Person des Sportkreises Gießen e. V. nachgewählt:

Frau Ingrid Hubing.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig gewählt (beschlossen).

3. **Nachwahl der persönlichen Stellvertreter/innen der
Mitglieder der Betriebskommission für den Eigenbetrieb** **STV/0901/2022**
„Mittelhessische Wasserbetriebe“ (MWB)
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2022 -
-

Antrag:

„1. Als persönliche/r Stellvertreter/in für das Mitglied der Betriebskommission Cornelia Mim wird folgende wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen nachgewählt:

Stellvertreter/in

2. Als persönliche Stellvertreterin für das Mitglied der Betriebskommission Maximilian Geh wird folgendes Mitglied der Personalvertretung des Eigenbetriebs nachgewählt:

Stellvertreterin

Gabriela Duru.“

Als Stellvertreterin für Cornelia Mim wird **Frau Lara Herrlich** vorgeschlagen.

Stv. Erb, FDP-Fraktion, beantragt getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FW; Nein: FDP, PAR; StE: G+V).

Punkt 2 wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Vorlagen des Magistrats, eine Aussprache ist möglich):

4. **Veräußerung einer Teilfläche eines städtischen
Gewerbegrundstücks in der Gemarkung Gießen** **STV/0843/2022**
- Antrag des Magistrats vom 10.05.2022 -
-

Antrag:

„Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 3.340 m² des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Gießen Flur 53 Nr. 3/59 an **Herrn Markos Gebreselassie, Grünberger Straße 140, 35394 Gießen**, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 120,00 €/m²
mithin für 3.340 m² = 400.800,00 €

und wird zur Zahlung fällig innerhalb von
4 Wochen nach Vertragsabschluss.

2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. In dem vorgenannten Kaufpreis sind der Erschließungsbeitrag gem. §§ 127 ff. BauGB und der Abwasserbeitrag gem. § 11 KAG enthalten.
4. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Vermessungskosten gehen zu Lasten des Käufers.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 02/07 „Rinn’sche Grube“; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss** **STV/0788/2022**
- Antrag des Magistrats vom 19.04.2022 -
-

Antrag:

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 02/07 ‚Rinn’sche Grube‘ (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 91 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und M. Zörb.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V,

PAR).

6. **Aufstellung eines Bebauungsplanes GI 01/44** **STV/0879/2022**
"Südanlage/Goethestraße"; hier: Entwurfsbeschluss und
Durchführung der Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2022 -
-

Antrag:

„1. Der in den Anlagen 1 und 2 beigefügte Bebauungsplan GI 01/44 ‚Südanlage/Goethestraße‘ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 91 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) zum Planentwurf wird beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: CDU, G+V, PAR).

7. **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (IKZ) im Bereich der Informationssicherheit/Cybersicherheit mit dem Landkreis Gießen** **STV/0878/2022**
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2022 -
-

Antrag:

- „1. Die Bedingungen der IKZ-Vereinbarung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die IKZ-Vereinbarung abzuschließen.
3. Die notwendigen Finanzmittel für die Teilnahme an der IKZ werden bereitgestellt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

8. **Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 04.06.1984, zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 25.09.2017** **STV/0882/2022**
- Antrag des Magistrats vom 01.06.2022 -
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der anliegenden Fassung (Anlage 1).“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Geißler, Möller und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; Nein: CDU, FDP, FW).

9. **Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung** **STV/0886/2022**
- Antrag des Magistrats vom 07.06.2022 -
-

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Treibhausgasneutralität für die Stadtverwaltung bis 2030, spätestens jedoch bis 2035, anzustreben. Damit soll die Verwaltung der Stadt Gießen Ihrer Vorbildfunktion nachkommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt eine Treibhausgasbilanz (Startbilanz) für die Stadtverwaltung als Ausgangslage zu erstellen.
3. Zudem soll ein mittelfristiges Maßnahmenprogramm erstellt werden, der die nächsten Umsetzungsschritte auf den Weg zur Treibhausgasneutralität aufführt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass es sich bei diesem Weg um einen fortlaufenden, dynamischen Prozess handelt, der in den Folgejahren auf Basis der Startbilanz und des Maßnahmenprogramms kontinuierlich verfolgt, weiterentwickelt und evaluiert werden soll. Die Erreichung der treibhausgasneutralen Stadtverwaltung ist - analog zum stadtweiten Bestreben - ein Dauerthema.“

Die Fraktion Gigg+Volt beantragt die Magistratsvorlage wie folgt zu ändern:

„1. Der erste Absatz entfällt.

2. Der vorher zweite jetzt erste Absatz wird wie folgt geändert: *„Der Magistrat wird beauftragt zur Veröffentlichung des diesjährigen Klimaschutzberichts eine gesonderte Treibhausgasbilanz (Startbilanz) für die Stadtverwaltung als Ausgangslage zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu erstellen.“*
3. Der vorher dritte jetzt zweite Absatz wird wie folgt geändert: *„Zudem soll auf Basis der Startbilanz mindestens ein möglicher Reduktionspfad mit zweijährlichen Meilensteinen erstellt und mit einem Maßnahmenprogramm zu deren Erreichung unterlegt werden. Die Maßnahmen orientieren sich dabei am Grundsatz, dass die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen prioritär sind. Kompensationen sind nur in Ausnahmefällen denkbar. Nach Vorlage der Startbilanz, sowie eines Vorschlags zu einem Reduktionspfad inkl. Maßnahmenprogramm durch den Magistrat, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über dessen Annahme und die Definition einer Jahreszahl, bis wann die Treibhausgasneutralität erreicht werden muss.“*
4. Im vorher vierten jetzt dritten Absatz wird im letzten Satz *„zum stadtweiten Bestreben“* geändert in *„zur stadtweiten Verpflichtung“*.
5. Der neue vierte Absatz lautet: *Die Stadtverordnetenversammlung stellt darüber hinaus fest, dass eine möglichst schnelle drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen notwendig ist, um die Erdüberhitzung zu begrenzen und der Vorbildfunktion der Verwaltung der Stadt Gießen gerecht zu werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Würtz, M. Zörb und Rippl.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag von Gigg+Volt wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, FW).

Die Magistratsvorlage STV/0886/2022 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FDP; StE: CDU, FW).

10. **Einrichtung eines Gießener Runden Tisches gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens - Antrag des Magistrats vom 08.06.2022 -** STV/0887/2022
-

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Konzept des Magistrats zur Einrichtung eines Gießener Runden Tisches gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens (siehe Anlage) zustimmend zur Kenntnis. Sie begrüßt das darin formulierte Ziel, im Rahmen des Runden Tisches einen Gießener Aktionsplan gegen Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens zu erarbeiten, der der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Magistrat soll der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal jährlich über die Arbeit des Runden Tisches berichten.“

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Merz und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

11. **Investitionsprogramm Hessenkasse Abt. II des Landes Hessen für den Bereich kommunale Infrastruktur - Aktualisierung von Maßnahmen der Stadt Gießen; Bau- und Finanzierungsbeschluss für Umsetzung der Hessenkasse Abt. II - Antrag des Magistrats vom 30.05.2022 -** STV/0893/2022
-

Antrag:

- „1. Folgende Maßnahmen werden zur Ausführung innerhalb dieses Förderprogramms nicht weitergeführt
- a) ‚Neubau - 1-Feld-Sporthalle Landgraf-Ludwig-Gymnasium‘, InvNr. 652020304, ursprüngliches Förderkontingent 3,0 Mio. €
 - b) ‚Neubau Verwaltungsgebäude Friedhof Rodtberg‘, InvNr. 652020303, ursprüngliches Förderkontingent 3,0 Mio. €
 - c) ‚Revisionsverschlüsse Kinkel'sches Wehr‘, InvNr. 672020301, ursprüngliches Förderkontingent 0,75 Mio. €

Die entsprechenden Förderanträge sind gegenüber dem Land Hessen zurückzunehmen.

2. Die nach der Rücknahme freiwerdenden Förderkontingente sollen wie folgt verwendet werden
- a) Aufstockung der Maßnahme ‚Sanierung Museum Wallenfel'sches Haus‘, InvNr. 652020302, um zusätzlich 3,0 Mio. €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 7,7 Mio. € (Anlage 1)
 - b) Aufstockung der Maßnahme ‚Rad-/Gehweg Rödgener Straße‘, InvNr. 662020301, um zusätzlich 1,085 Mio. €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 2,185 Mio. € (Anlage 2)
 - c) Aufstockung der Maßnahme ‚Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Gießen‘, InvNr. 662020302, um zusätzlich 0,46 Mio. €, neues Förderkontingent nach Aufstockung 1,26 Mio. € (Anlage 3)
 - d) Beantragung einer neuen Maßnahme ‚Sanierung Dammweg Schwanenteich‘ mit einem Förderkontingent in Höhe von 1,3 Mio. € (Anlage 4)

- e) Aufstockung der Maßnahme ‚Zuschuss Probsteigebäude Schiffenberg‘, InvNr. 202020302, um zusätzlich 0,33 Mio. €, neues Förderkontingent 0,96 Mio. € (Anlage 5)
 - f) Aufstockung der Maßnahme ‚Zuschuss Andienung z. Bühne u. Küche Kongresshalle‘, InvNr. 202020301, um zusätzlich 0,55 Mio. €, neues Förderkontingent 1,39 Mio. € (Anlage 6)
3. Der Magistrat wird beauftragt regelmäßig über die Entwicklung der Projekte innerhalb dieses Förderprogramms sowie erfolgte Umwidmungen zu berichten.
 4. Der Magistrat ist befugt das freie Förderkontingent in Höhe von 25.000 € bei Bedarf zur Aufstockung von laufenden Maßnahmen innerhalb dieses Förderprogramms zu verwenden. Darüber hinaus ist der Magistrat weiterhin befugt, Umwidmungen von Fördermitteln bei den laufenden Projekten dieses Förderprogramms vorzunehmen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann, Grothe, Dr. Greilich, Möller, Nübel, Merz, Stadträtin Weigel-Greilich, Stadträtin Eibelshäuser und Bürgermeister Wright.

Auf Antrag von **Stv. Merz** werden die Ausführungen von **Stadträtin Eibelshäuser** wörtlich protokolliert.

Stadträtin Eibelshäuser:

„Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, auch wenn wir die Diskussion im Ausschuss schon geführt haben, kann ich das dennoch nicht hier komplett unkommentiert lassen. Die Kritik, zumindest was meine Person und das Landgraf-Ludwigsgymnasium angeht, läuft hier ins leere. Bisher sind alle Zusagen die gemacht worden sind eingehalten worden. Das fing an bei dem Neubau der Musikräume, das ging weiter bei der Errichtung des Sportfeldes, danach erfolgte die energetische Sanierung der bestehenden Sporthalle am Landgraf-Ludwigsgymnasium. Wir haben dann unterstützt und weiter bezuschusst den Bau und die Errichtung von Forscherräumen und sind jetzt beim Bau der Mediathek dabei eine attraktive, wirklich auch große und attraktive Mediathek für die Schule zu schaffen und sind da noch in den Bauarbeiten und ich glaube es ist nachvollziehbar, dass man an einer Schule nicht gleichzeitig zwei große Baustellen, die beide den Schulhof und die Gebäude tangieren, errichten würde. Von daher gab es hier sinnvollerweise auch ein Vorgehen mit einem gewissen Nacheinander und sie alle wissen doch, was im Baubereich los ist. Sie alle wissen doch, was nicht erst seit dem 24.02.2022 im Baubereich los ist, sondern schon länger. Von Fachkräftemangel, von Verzögerungen dadurch, dass keine sinnvollen Angebote kommen und wir bringen alle Maßnahmen kontinuierlich voran und, auch das habe ich im Ausschuss gesagt, wir stehen kurz davor die Generalplaner auch für die zweite Sporthalle am Landgraf-Ludwigsgymnasium zu beauftragen und dann die Maßnahme natürlich auch weiterzuführen, das steht in der Vorlage. Herr Bürgermeister Wright hat das letzte Mal darauf hingewiesen. Hier geht es darum Fördermittel auch wirklich sicher in Anspruch zu nehmen und kein Risiko einzugehen, dass uns Mittel verfallen. Und keines dieser Projekte was jetzt hier nicht mehr in der Förderung vorkommt, steht zur Disposition, im Gegenteil, wir werden die Dinge kontinuierlich weiterentwickeln. Vielen Dank.“

Auf Antrag von **Stv. Bouffier** werden die Ausführungen von **Stv. Nübel** wörtlich protokolliert:

Stv. Nübel, SPD-Fraktion: „Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, vielen Dank Frau Eibelshäuser, dass sie hier zum x-ten Mal klargestellt haben, dass es hier und heute nicht darum geht eine Maßnahme nicht umzusetzen, sondern es geht einzig und alleine heute darum, Fördermittel für die Universitätsstadt Gießen zu sichern. Und wer heute hier dieser Sicherung von Fördermitteln nicht zustimmt, und das wird aus dieser Vorlage auch ganz klar, geht das Risiko, bewusst, vorsätzlich das Risiko ein, dass uns Fördermittel abhandenkommen und das können wir als koalitionstragende Fraktion nicht mitgehen. Und ich bin zumindest erstaunt, oder wir werden es vielleicht heute, es dokumentiert sich ja offenbar zumindest aus den Ausschusssitzungen immer mehr, die CDU vergräbt sich immer mehr in der Opposition. Der Anspruch den wir und das war übrigens immer der Anspruch den mein damaliger Fraktionsvorsitzender Gerhard Merz, als wir vor einigen Jahren in derselben Situation waren, immer formuliert hat, selbst in der Opposition so zu handeln und abzustimmen, als wäre man selbst in der Regierung, in der Koalition. So verantwortungsvoll, gerade wenn es um Finanzfragen geht, wenn es im Investitionen für die Zukunft unserer Stadt geht. Und noch einmal, es geht hier heute einzig und alleine darum, Finanzmittel für unsere Stadt zu sichern. Lesen sie die Vorlage. Sie gehen bewusst das Risiko ein, dass dieses Geld verloren geht. Und in der Vorlage ist es auch benannt. Wenn es jetzt konkret um das Projekt am Landgraf-Ludwigs-Gymnasium geht, Frau Eibelshäuser hat es gerade auch noch einmal gesagt. Schauen sie bitte in die Anlage 7, der Generalplaner wird gerade ausgeschrieben, d. h. wir sind in der Umsetzung des Projekts. Es droht nur nicht abnahmefähig zu sein zum 31.12.2024 und das ist die Förderbedingung nach der Hessenkasse. Diese Förderbedingung haben auch nicht wir erfunden, sondern das Land Hessen hat dies erfunden. Und deshalb ist es doch richtig, jetzt diese Umschichtung vorzunehmen und gleichzeitig wird dieses Projekt natürlich weiter aus dem normalen Haushalt finanziert. Es steht doch auch in unserem Haushalt, es ist doch eine Investitionsnummer in unserem Haushalt. Und lassen sie uns gerne auch in den nächsten Haushalt schauen, dann werden sie sehen, dass dieses Projekt auch weiter dort verankert sein wird. Die koalitionstragenden Fraktionen jedenfalls werden dafür Sorge tragen und erst recht Stadträtin Eibelshäuser, die sich hier so stark für unsere Gießener Schulen macht. Bitte liebe CDU, bitte fangen sie nicht wieder mit Debatten von vor 20 Jahren an. Ich dachte eigentlich der Schulfrieden in dieser Stadt wäre schon lange erreicht. Vielen Dank!“

Es wird beantragt, den Punkt 2d) getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

Punkt 2 d) wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, LINKE, SPD; Nein: G+V, StE: CDU, FDP, FW, PAR).

Die restlichen Punkte der Vorlage werden mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, LINKE, SPD, G+V, PAR; Nein: CDU; StE: FDP, FW).

12. **Projekt- und Finanzierungsbeschluss, Teil 2**
Kongresshalle Gießen, Neustrukturierung, Umbau und
bauliche Ergänzung;
- Antrag des Magistrats vom 14.06.2022 -

STV/0898/2022

Antrag:

„Dem Entwurf für die Bauabschnitte 5 - 11 mit einem veranschlagten Investitionsrahmen in Höhe von 11 Mio. € wird gemäß Beschreibung, Erläuterung und Kostenschätzung zugestimmt.“

Die Finanzierung ist für die Haushaltsjahre 2023 ff. vorzusehen. Die Folgekostenberechnung für das Gesamtprojekt geht der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 15.09.2022 zu.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Möller, Nübel, Janetzky-Klein und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, FW; Nein: CDU; StE: FDP, PAR).

**13. Programm "Grundschule mit Familienzentrum" STV/0900/2022
- Antrag des Magistrats vom 15.06.2022 -**

Antrag:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Rahmenkonzept für den Aufbau von Grundschulen mit Familienzentren zu.
2. Die zweijährige Pilotphase mit interessierten Grundschulen beginnt im Schuljahr 2022/23.
3. Am Ende der Pilotphase werden die Ergebnisse und Erfahrungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Auf dieser Grundlage entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Weiterführung des Programms.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**14. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung STV/0928/2022
von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 21.06.2022 -**

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstätten-Satzung wird zugestimmt.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Merz und Grothe.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; Nein: FDP).

**15. Kommunales Förderprogramm Fernwärme STV/0951/2022
- Antrag des Magistrats vom 04.07.2022 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat ein kommunales Förderprogramm in Höhe von insgesamt 90.000 € für den Wechsel von Gas- zu Fernwärmeanschlüssen aufzustellen. Die dazugehörige Förderrichtlinie soll noch in

diesem Jahr erstellt und durch den Magistrat verabschiedet werden, damit den Bürger*innen das Förderprogramm möglichst dieses Jahr zur Verfügung steht.

Der Magistrat soll folgende Eckpunkte berücksichtigen:

- Pro Haushaltsanschluss soll die Förderung 500 € pro Haushaltsanschluss betragen. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen (bspw. KfW oder BAFA) soll geprüft und ggf. ermöglicht werden. Sofern eine Anrechnung der Förderung der Stadt Gießen auf Zuschüsse aus anderen Programmen erfolgen sollte, soll eine Förderung durch die Stadt Gießen ausgeschlossen werden.
- Antragsberechtigt sind
 - Eigentümer von Wohn- und Gewerbegebäuden ,
 - Mieter und Pächter(nur mit Zustimmung des*der Eigentümer*in),
 - bei Wohnungseigentum die Wohnungseigentümergeinschaft,

von einer Immobilie in Gießen

- Nicht gefördert werden Anschlüsse an Gebäude, die sich in der Hand von öffentlich rechtlichen Trägern (wie z.B. Kindergärten, Schulen, Ämter, Postfilialen, Bahnhöfe, Krankenhäuser, Schwimmbäder, Museen, Kirchen) befinden.
- Für die Erteilung der Förderung gilt das Windhund-Prinzip.
- Das kommunale Förderprogramm wird über den Kostenträger Klimaschutzmanagement 1477010500, Kostenstelle 040211 abgebildet.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, Möller und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil D (Anträge von Stadtverordneten/Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

16. **Unterstützung von Geringverdienenden durch den Gießen-Pass** **STV/0885/2022**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2022 -
-

Antrag:

„Die Satzung über den Gießen-Pass wird in § 2 Abs.1 um die Ziffer 10. wie folgt ergänzt:

,10. als Geringverdiener Wohngeld oder Zuschuss zum Kindergeld erhält.“

Begründung:

Der betroffene Personenkreis ist durch die hohe Inflationsrate in zunehmendem Maße finanziell nicht mehr in der Lage, für sich und seine Familien die vom Gießen-Pass umfassten Leistungen in Anspruch zu nehmen und sollte deshalb in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen werden.

Die Koalitionsfraktionen beantragen den Antrag wie folgt zu ändern:

„Der Magistrat wird darum gebeten, zu prüfen, ob folgende Personengruppen in die

Berechtigung für einen Gießen-Pass zusätzlich mit aufgenommen werden können:

- 1. Bezieher*innen von Wohngeld*
- 2. Bezieher*innen bzw. Familien, die Kinderzuschlag von der Familienkasse bekommen*
- 3. Jugendliche mit Berufsausbildungsbeihilfe*

Des Weiteren soll der Gießen-Pass durch folgende Leistungen erweitert werden:

- Ermäßigung im Leihfahrradsystem*
- Bezuschussung von bei der Anschaffung eines Fahrrades für Kinder und Jugendliche*
- Bezuschussung von Schwimmkursen*
- Reduzierung der Dauer-Fahrkarten für Gießen-Pass-Besitzer*innen auf 20 % des RMV Preises.“*

Beratungsergebnis:

Der 1. Absatz (Berechtigung) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, PAR; StE: FW, NT: FDP).

Der 2. Absatz (Leistungen) wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; StE: FW, NT: CDU, FDP).

17. **Durchführung einer Sanierungsoffensive**

STV/0907/2022

„Energiekarawane“

- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 19.06.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird zur Durchführung einer systematischen Sanierungsoffensive in Bestandsquartieren in Form von sogenannten ‚Energiekarawanen‘ beauftragt. Im Jahr 2023 sollen möglichst drei solcher Kampagnen für eine aufsuchende Energieberatung in unterschiedlichen Quartieren stattfinden. Hierfür sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 55.000€ vorzuhalten.

Der Magistrat wird gebeten, im KUNSEV-Ausschuss regelmäßig über den Stand der Planung und die Ergebnisse der einzelnen Kampagnen zu berichten.“

Begründung:

Zur Erreichung der Klimaziele sowohl des Bundes als auch der Stadt muss die Sanierungsquote von Bestandsimmobilien deutlich gesteigert werden. Das Konzept der „Energiekarawane“ hat bereits in über 100 Kommunen bewiesen, dass mit einer aufsuchenden Energieberatung genau das erreicht werden kann (Datenquellen siehe Anlagen):

- Von 400 angesprochenen Haushalten nehmen im Durchschnitt 100 das Angebot einer kostenfreien Erstberatung zur energetischen Sanierung an.
- Durchschnittlich 60 dieser Beratungen führen zu Sanierungsmaßnahmen.
- D.h. die **Sanierungsquote** in den jeweiligen Quartieren erhöht sich sprunghaft auf **15%**.

Die Kommune nimmt dabei vor allem eine koordinierende Rolle ein und kann auf die Erfahrungen und Vorlagen des fesa e.V. sowie des Klima-Bündnis e.V., in dem Gießen bereits seit 2007 Mitglied ist, zurückgreifen. In einem ersten Schritt kontaktiert die Kommune alle Eigentümer:innen im gewählten Kampagnengebiet. Widersprechen diese nicht explizit einer Kontaktaufnahme, meldet sich nach Ablauf einer Frist ein:e Energieberater:in zur Terminfindung. Die anschließende kostenfreie Beratung der Immobilieneigentümer:innen erfolgt durch speziell vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassene Energieberater:innen. Dies gewährleistet sowohl die fachliche Qualität der Beratung als auch den Übergang zu einer förderfähigen Sanierung.

Die teilnehmenden Energieberater:innen erhalten für die Erstberatung von der Kommune einen Unkostenbeitrag in der Größenordnung von etwa 60 €. Erfahrungsgemäß belaufen sich die Gesamtkosten einer Kampagne mit einem Zielgebiet von 400 Immobilien auf rund 13.000 €. Für die Unterstützung bei der ersten Umsetzung und die dauerhafte Beratung durch fesa und Klima-Bündnis müssen zudem rund 10.000 € eingeplant werden.

Legt man die Kosten einer einzelnen Kampagne auf die daraus resultierenden durchschnittlichen THG-Einsparungen eines Jahres um, kostet jede eingesparte

Tonne lediglich 52 €. Bezieht man die Einsparungen eines üblichen Investitionszeitraums von 20 Jahren mit ein, sinkt der Preis für eine Tonne THG-Ersparnis auf 2,60 €.

Vorteile der Energiekarawane:

- Vielfach erprobtes, wirkungsvolles und kostengünstiges Werkzeug zur Steigerung der Sanierungsquote
- Persönliche Ansprache reduziert Berührungängste: Für 82% der Bürger:innen ist es die erste Energieberatung überhaupt
- Umkehr der bisherigen Haltung: Energieberatung wird gebracht und muss nicht abgeholt werden. 95% der Bürger:innen begrüßen dieses Angebot ihrer Kommunen.
- Beratung bequem zu Hause: Die Beratung erfolgt direkt am Objekt durch erfahrene Experten/-innen, ist zielgenau und auf Wunsch detailliert.
- Bewusstsein und Motivation steigern: Energie und Klimaschutz wird zum Stadt(teil)gespräch
- Investitionen werden ausgelöst: Jeder Euro Projektmittel generiert 100€ Investitionen in Sanierungen, die größtenteils in der Region verbleiben.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird zur Durchführung einer systematischen Sanierungsoffensive in Bestandsquartieren beauftragt. Im Jahr 2023 soll eine solche Kampagne in einem Bestandsquartier durchgeführt werden. Der Magistrat wird gebeten, im KUNSEV-Ausschuss über die Ergebnisse der Kampagne zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Der ersetzende Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; StE: CDU, FDP, FW).

18. **Erstellung eines Waldzustandsberichts durch das zuständige Forstamt** STV/0913/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, einmal im Jahr durch das zuständige Forstamt einen Zustandsbericht zum Gießener Stadtwald erstellen zu lassen und diesen zu veröffentlichen. Im Rahmen dieses Berichts sollen u. a. folgende Aspekte im Zusammenhang mit dem stadteigenen Wald und Forst aufgearbeitet werden:

- Abschätzungen zum Gesundheitszustand (z. B. wie viel % des Waldes ist gesund, leicht geschädigt, schwer geschädigt, abgängig)?
- Wie viel % des Waldes wurde in dem ablaufenden Jahr gerodet?
- Wie viel Fläche wurde wieder aufgeforstet? Welche Bäume kamen dabei zum Einsatz?
- Welchen Wert stellt der stadteigene Wald bzw. Forst dar? Wie hat sich dieser Wert im Berichtsjahr geändert?
- Wie wird die Waldbrandgefahr beurteilt - insbesondere auf siedlungsnahen Flächen wie z. B. Petersweiher?
- Welche Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands des Waldes wurden im ablaufenden Jahr durchgeführt?

- etc.“

Begründung:

Der Gießener Stadtwald stellt eine wesentliche ökonomische, ökologische und (klein-)klimatologische Ressource für die Stadt dar und bietet darüber hinaus essentielle Möglichkeiten für die Stadtbevölkerung zur Naherholung. Daher ist es für die Öffentlichkeit wichtig, dass die Entwicklung des Zustands dieser Ressource ebenso regelmäßig dokumentiert wird wie die Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung des Zustands. Der beantragte Waldzustandsbericht soll dazu beitragen, diese Funktion auszuüben.

Die Koalitionsfraktionen stellen folgenden ersetzenden Änderungsantrag:

„Der Erste Satz wird geändert in:

„Der Magistrat wird aufgefordert einmal im Jahr im KUNSEV zum Zustand des Gießener Stadtwalds zu berichten.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V, PAR; StE: CDU, FDP, FW).

19. Durchführung einer Bürger:innen-Veranstaltung zur Sanierung des Schwanenteichdamms - Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 - **STV/0919/2022**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im September 2022 eine Bürger*innenveranstaltung zu organisieren, in deren Rahmen der Gießener Öffentlichkeit die Fakten rund um die geplante Sanierung des Damms des Schwanenteiches sowie die entsprechenden Überlegungen der Stadtverwaltung hierzu präsentiert und mit den Gießener*innen diskutiert werden.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen u. a. folgende Fragen thematisiert werden:

- Auf welcher fachlichen Grundlage hat das Gartenamt entschieden, dass eine Komplettsanierung der angemessene Weg ist?
- Welche Gründe sprechen für/gegen eine Komplettsanierung und für/gegen eine Teilsanierung?
- Gibt es hierzu ein Fachgutachten? Wenn ja, von wem wurde dies durchgeführt und welche Aussagen trifft es?
- Wie sehen die Kosten und die ökologischen Effekte einer Teilsanierung gegenüber der Komplettsanierung aus?
- Ist die Sanierung der Uferseite Eichgärtenallee auch geplant, wie es im ursprünglichen Plan zur Landesgartenschau geplant war? Gibt es hierfür eine Genehmigung bzw. wurde diese bereits beantragt?“

Begründung:

Der Schwanenteich ist eines der wichtigsten Naherholungsgebiete der Gießenerinnen und Gießener. Darüber hinaus nimmt das Areal mit seinem Bewuchs an Bäumen und Sträuchern in der Verlängerung der Wieseckau auch eine wichtige Kühlungsfunktion für die Gießener Innenstadt wahr und hat bekanntermaßen einen hohen ökologischen Wert u. a. für die Vogelwelt.

Seit längerem gibt es Probleme mit der Dichtigkeit des Deiches, der daher nach Aussagen von Dezernentin Gerda Weigel-Greilich kurzfristig saniert werden muss. Rund um die richtige Strategie zur Sanierung des Deiches gibt es schon seit der Landesgartenschau intensive Diskussionen in der (Fach)-Öffentlichkeit - aus Gründen der Ökologie, des Kleinklimas, aber auch der Ökonomie.

Bevor nun die StVV die Entscheidung darüber trifft, ob eine Teil- oder eine Vollsanierung der richtige Weg ist, das Problem der Undichtigkeit des Dammes in den Griff zu bekommen, ist es daher wichtig, diese Strategie auch mit der Gießener Öffentlichkeit zu diskutieren und die Argumente öffentlich auszutauschen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; StE: FDP).

20. **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer; hier: Ergänzung § 6 Abs. 2** STV/0921/2022
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2022 -

Antrag:

„Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 18.12.1998, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 14.2.2013 wird wie folgt unter § 6 Abs. 2 (Steuerbefreiungen) ergänzt:

- lit. c) Schulhunde, welche in Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen von tiergestützter Pädagogik eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.
- lit. d) Therapiehunde, welche im Rahmen der tiergestützten medizinischen Behandlung eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.
- lit. e) Besuchshunde, welche von ehrenamtlich Tätigen zu regelmäßigen Besuchen in Seniorenheimen oder auch im Hause von pflegebedürftigen Menschen eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.“

Begründung:

Mit der um diese drei Tatbestände erweiterte Befreiung von der Hundesteuer für die Hunde, deren Halter aktiv die Bürgerinnen und Bürger im sozialen Leben unterstützen und hierfür bereits Aufwendung für die Ausbildung der Hunde auf sich nehmen, zeigt die Stadt Gießen die Wertschätzung für das Engagement und unterstützt die pfelegerische und pädagogische Arbeit.

Die antragsstellende CDU-Fraktion sowie die Koalitionsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE stellen den folgenden ersetzenden Änderungsantrag zur Vorlage:

„Der Magistrat wird beauftragt eine Vorlage zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen vom 18.12.1998, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 14.02.2013 vorzulegen, die möglichst, sofern umsetzbar, folgende Befreiungsmöglichkeiten bzw. Steuermäßigung vorsehen soll:

- *Schulbegleithunde, welche in Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen von tiergestützter Pädagogik eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung*

besitzen.

- *Therapiebegleithunde, welche im Rahmen der tiergestützten medizinischen Behandlung eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.*
- *Besuchshunde, welche von ehrenamtlich Tätigen zu regelmäßigen Besuchen in Seniorenheimen oder auch im Hause von pflegebedürftigen Menschen eingesetzt werden und eine entsprechende Ausbildung besitzen.*

Die Ausbildung dieser vorgenannten Hunde ist durch Vorlage einer entsprechend zertifizierten Prüfung nachzuweisen sowie ein Nachweis über den entsprechenden Einsatz des Hundes vorzulegen.

- *Alle Hunde, die nach § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) als Assistenzhunde gelten.*
- *Hunde, deren Halter:innen vor Anschaffung eine Kauf- oder Adoptionsberatung bei eine:r zertifizierten Hundetrainer:in in Anspruch genommen haben, bis zum Ende des zweiten auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.*
- *Hunde, die von ihren Halter:innen aus einem Tierheim im Geltungsbereich dieser Satzung erworben wurden, bis zum Ende des zweiten auf das Jahr des Erwerbs folgenden Kalenderjahres.*
- *Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutzvereinen oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.*

Es soll ergänzt werden, dass folgende Hunde eine Steuerermäßigung erhalten:

- *Für Hunde mit denen ihre Halter:innen die Begleithundeprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung entsprechend den Richtlinien des VDH, abgenommen von einer:m durch den VDH anerkannten Prüfer:in bestanden hat, ist die Steuer auf Antrag auf 50 v. H. des Steuersatzes zu ermäßigen. Die Prüfung ist durch Vorlage des Prüfungszeugnisses nachzuweisen.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**21. Beteiligung am Projekt „LEON Hilfe-Insel“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2022 -**

STV/0922/2022

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat damit zu beauftragen, eine Beteiligung am Projekt ‚LEON Hilfe-Insel‘ zu prüfen.“

Begründung:

Bei dem Projekt geht es darum, in einer Kooperation von Kommune, Polizei, örtlichen Geschäftsleuten, Kindergärten und (Grund)schulen für Kinder ein Mehr an (subjektivem) Sicherheitsgefühl auf dem Kindergarten- bzw. Schulweg und im sozialen Umfeld zu schaffen. Spezielle Aufkleber auf Ladentüren und Schaufenstern signalisieren im Rahmen des „LEON Hilfeinsel“-Projekts den Kindern, dass sie hier Rat und Hilfe bekommen, wenn es eine Situation gibt, die ihnen gefährlich erscheint oder die sie nicht einschätzen können. Wichtig für Kinder ist es, dass die Symbole und Logos für Ansprechstellen möglichst einheitlich sind, damit es keine Verwirrung gibt. Die LEON Hilfe- Insel wäre ein landesweit bekanntes Symbol. Kinder müssen zudem wissen, dass dieses Symbol niemals auf Autos angebracht ist.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Teil E (Anträge/Anfragen der Stadtverordneten/Fraktionen, die **mit** Aussprache behandelt werden):

**22. Errichtung eines Bürger:innenparks auf der Zeiselswiese STV/0918/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 -**

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen erstattet in der Septembersitzung des Ausschusses für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines Bürger:innenparks auf dem Areal der Zeiselswiese Bericht darüber, ob die seit Jahren geplante Konsolidierung der Flächen (d. h. Überführung in städtisches Eigentum) bereits erfolgt ist bzw. wie der Stand in dieser Angelegenheit ist.
2. Der Magistrat legt bis Ende des Jahres 2022 ein Konzept vor, wie und bis wann die Einrichtung eines Bürger:innenparks unter Einbeziehung von Bürger:innen und anliegenden Institutionen sowie Unternehmen auf dem Areal umgesetzt werden kann.“

Begründung:

Im Gießener Südviertel hat es in den vergangenen 10 Jahren massive Maßnahmen zur Nachverdichtung der Stadt gegeben, viele neue Wohnungen sind entstanden, viele Baulücken geschlossen worden. Infolgedessen ist die Bevölkerungsdichte im Viertel deutlich gestiegen, ebenso hat der Verkehr im Viertel zugenommen, die Temperaturen in den Quartieren steigen etc. Gleichzeitig wurde stadtplanerisch wenig dazu unternommen, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern, zumal auch Großprojekte wie die Landesgartenschau etc. weitgehend am Südviertel vorbeigegangen sind.

Bereits im Jahr 2015 (siehe Artikel aus dem Gießener Anzeiger vom 15.7.2015) hatte die damalige OB Dietlind Grabe-Bolz die Errichtung eines Bürger:innenparks an der genannten Stelle begrüßt und eine aktive Rolle der Stadt avisiert. Im selben Jahr gab es zudem ein Treffen zwischen Vertreter:innen des Vereins Lebenswertes Gießen e. V. und verschiedenen Ämtern und Dezernaten der Stadt Gießen, in dessen Rahmen u. a. der damalige Baudezernent Peter Neidel, CDU, sowie die Dezernentin Weigel-Greilich, Grüne, die Unterstützung für das Vorhaben avisiert haben. Seither ist jedoch in dieser Angelegenheit wenig passiert - zumindest gibt es keine öffentlichen Informationen hierzu.

Ein Bürger:innenpark auf dem Areal der Zeiselswiese würde zudem das Südviertel deutlich aufwerten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Hiestermann und M. Zörb.

Beratungsergebnis:

Der Punkt 1 wird einstimmig beschlossen.

Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW).

23. Keine Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Grundsteuerreform STV/0884/2022

- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.06.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat wird verpflichtet, die im Rahmen der Grundsteuerreform anzupassenden Hebesätze so zu wählen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer maximal so hoch bleibt wie vor der Reform. Auf die Einführung einer neuen Grundsteuer C wird verzichtet.“

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 (Az.:1 BvL 11/14) entschieden, dass bei der wegen des allgemeinen Gleichheitssatzes des Grundgesetzes notwendigen Reform der Grundsteuer das Gesamtaufkommen der neuen Grundsteuer nicht über dem bisherigen Volumen liegen darf.

Wegen der Neuberechnung der Einheitswerte wird es zwangsläufig zu Gewinnern und Verlierern der Reform kommen. Politiker aller demokratischen Parteien im Bundestag versichern immer wieder, dass die Neuberechnung der Einheitswerte nicht zu einer Steuererhöhung innerhalb der Kommunen führen dürfe. Dieses Ziel ist jedoch nur zu erreichen, wenn die Kommunen ihren über das Hebesatzrecht bestehenden Einfluss nicht für Steuererhöhungen nutzen.

In diesem Zusammenhang ist es für die Freien Demokraten irritierend, dass auf Anfrage der FDP die zuständige Stadträtin Weigel-Greilich (Bündnis 90/Die Grünen) am 17.02.2022 erklärt hat, dass der Magistrat keine Garantie dafür übernehmen könne, dass das Gesamtaufkommen der neuen Grundsteuer B in Gießen nicht über dem bisherigen Volumen liegen wird und Frau Weigel-Greilich kurz darauf gegenüber der Presse sogar Planungen zur Neueinführung einer Grundsteuer C für unbebaute Grundstücke angekündigt hat. Daher sollte die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen mit der Zustimmung zu unserem Antrag beweisen, dass die Versprechen zur Entbürokratisierung, Vereinfachung und Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform in Gießen nicht zur Makulatur werden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Erb, Klußmann, Nübel und Bürgermeister Wright.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, G+V, FW; StE: PAR).

**24. Umsetzung der Istanbul-Konvention STV/0909/2022
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 20.06.2022 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten,

1. in enger Zusammenarbeit mit der vielfältigen Landschaft der freien Träger einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention, der insbesondere die Belange der häuslichen und geschlechterbezogenen Gewalt sowie der Gewaltprävention beleuchtet, zu erstellen. Auf die in Gießen bereits vorhandenen Netzwerke und bestehenden Maßnahmen soll aufgebaut und die Bemühungen systematisch weiterentwickelt werden.
2. die Umsetzung unter Berücksichtigung der bestehenden Maßnahmen des

Aktionsplan Chancengleichheit resultierend aus der ‚Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene‘ durchzuführen.

3. entsprechende personelle Kapazitäten und notwendige Haushaltsmittel zur Umsetzung der Istanbul Konvention sollen in die Haushaltsplanung nach Bedarf aufgenommen werden.“

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat die „Istanbul Konvention“ im Jahr 2017 ratifiziert. Dieser Menschenrechtsvertrag ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und verpflichtet Bund, Länder und Kommunen deren Vorgaben umzusetzen. Dabei geht es nicht um bloße Symptombekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen, sondern um gesellschaftsbezogene Maßnahmen zur Verhütung der Gewalt.

Die Universitätsstadt Gießen hat bewiesen, dass sie diese Verpflichtung ernst nimmt: Die Stadt Gießen hat 2013 die „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ unterzeichnet und sich damit u.a. dazu verpflichtet einen „Aktionsplan Chancengleichheit“ für die Stadt Gießen zu entwickeln, welcher in der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2015 verabschiedet wurde und in den Folgejahren auf lokaler Ebene umgesetzt wurde.

Aufbauend auf bisherigen Bemühungen wollen wir noch bestehende Schutzlücken im Hilfesystem schließen und passgenaue Hilfsangebote ausweiten.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Giorgis, Strobel und Tepe.

Beratungsergebnis:

Die Punkte 1 und 2 des Antrages werden einstimmig beschlossen.

Punkt 3 des Antrages wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; Nein: FDP).

**25. Vorstellung und Diskussion des Klimachecks
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 19.06.2022 -**

STV/0906/2022

Antrag:

„Der Magistrat stellt in der Sitzung des KUNSEV-Ausschusses am 20. September 2022 den Klimacheck von Beschlussvorlagen detailliert vor. Diese Vorstellung beinhaltet v. a.

- die Auswahl der berücksichtigten Komponenten
- die zugrundeliegenden Beurteilungskriterien
- sowie die weiteren Planungen zum Einsatz des Klimachecks.“

Beratungsergebnis:

Wird von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen, da der Bericht bereits in der KUNSEV-Sitzung am 28.06.2022 gegeben wurde.

26. **Gießen als Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und
Gießener LINKE vom 20.06.2022 -

STV/0910/2022

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen bekennt sich zu ihrer Verantwortung, lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, inter* und queere Menschen (LGBTIQ) vor Diskriminierung und Gewalt zu schützen und ihre Rechte zu achten sowie Mechanismen zu entwickeln, die dies absichern.

Vor diesem Hintergrund und entsprechend der Entschließung des Europäischen Parlaments bezüglich der Europäischen Union vom 11. März 2021 beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Resolution:

1. Gießen erklärt sich zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen und verpflichtet sich einerseits zu öffentlichen Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen und andererseits zur ausdrücklichen Sanktionierung von Mechanismen der strukturellen Diskriminierung.

2. Gießen verurteilt das Vorgehen von Regierungen gegen die Rechte von LGBTIQ-Personen, mit dem die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte eindeutig missachtet werden, sowie jede andere Form der Diskriminierung von LGBTIQ-Personen.

3. **Gießen hisst während des Christopher-Street-Days und des Pride-Monats die Regenbogenfahne und/oder im Wechsel weitere Flaggen der LGBTIQ*-Community und ermuntert die Partnerstädte, dies auch zu tun.**

4. Weiter begrüßt Gießen das Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen, durch welches Konversionstherapien für Minderjährige und nicht einwilligungsfähige Erwachsene verboten wurden, lehnt aber auch die Konversionstherapie für Erwachsene ab.“

Begründung:

Die Rechte von LGBTIQ-Personen sind Menschenrechte. Das Recht auf Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung sind Grundrechte, die nicht nur in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, sondern auch im Grundgesetz, in der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie den Verträgen und der Grundrechte-Charta der EU verankert sind und uneingeschränkt geachtet werden müssen.

Weltweit hat der Druck auf diese Menschen zugenommen und sie werden nicht nur in der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit gehindert, sondern in vielen Ländern auch mit Verfolgung bedroht und müssen um ihr Leben fürchten, so beispielsweise in den Golf-Staaten und anderen arabischen Ländern, einigen asiatischen und afrikanischen Ländern, in Tschetschenien und in Russland. Einige dieser bedrohten Menschen suchen auch bei uns in Gießen Zuflucht. Aber auch in vormals liberalen Staaten wie den USA wird die Einschränkung in einigen Regionen immer massiver. Selbst in der EU haben sich bedrohlichen Tendenzen entwickelt:

Seit 2019 haben sich in Polen über 100 Woiwodschaften, Landkreise und Gemeinden für frei von der sogenannten „LGBTI-Ideologie“ erklärt oder „Regionale Chartas der Familienrechte“ verabschiedet. Die ungarische Stadt Nagykovács z.B. hat im November 2020 eine Entschließung zum Verbot der „Verbreitung und Förderung von LGBTQ-Propaganda“ verabschiedet. Diese Entschließungen führen direkt oder indirekt zu einer Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und fördern die Zunahme von Gewalt,

Intoleranz und Hetze gegen LGBTIQ-Personen. Dies muss europaweit verhindert werden, denn das Vorgehen gegen die Ungleichheit in der EU ist eine gemeinsame Verantwortung, die gemeinsame Anstrengungen und Maßnahmen auf allen Regierungsebenen erfordert, insbesondere auf kommunaler Ebene, denn gerade den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle dabei zu. Die Bekämpfung der alltäglichen Diskriminierung und Hasskriminalität und die Sensibilisierung und die Förderung der Achtung dieser Rechte kann vor allem im nächsten räumlichen Umfeld, in den Stadtbezirken gelingen.

Das Europäische Parlament hat sich im März 2021 entschlossen, Europa zum Freiheitsraum für LGBTIQ-Personen auszurufen, die sogenannte „LGBTIQ Freedom Zone“ als Bekenntnis zum Schutz der Rechte von LGBTIQ-Personen und der Sanktionierung von Maßnahmen gegen Diskriminierung zu machen. Lissabon ist als erste europäische Stadt gefolgt und hat sich am ebenfalls zum LGBTIQ-Freiheitsraum ausgerufen. Gießen hat sich seit vielen Jahren das Engagement für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zur Richtschnur ihres Handelns und des Stadtbewusstseins gemacht. Daher ist es nötig und richtig, wenn sich Gießen dieser europäischen Initiative ausdrücklich durch die Resolution anschließt und sich entschieden gegen Diskriminierung und Ausgrenzung stellt - denn: Vielfalt ist unsere Stärke.

Um diese Haltung auch nach außen hin sichtbar zu machen, sollen nicht nur wie bisher während des CSD, sondern auch während des Pride-Monats Juni Regenbogenflaggen gehisst werden. Der Pride-Monat geht auf die Stonewall-Aufstände 1969 zurück, die als Anfang der heutigen LGBTIQ-Bewegung gelten. Am 28. Juni 1969 fand in der queeren Bar „Stonewall Inn“ in der Christopher Street in New York eine Polizei-Razzia statt, die zu tagelangen Protesten gegen Polizeigewalt führte. Aus diesem Grund wird im Juni auf Probleme von LGBTIQ-Menschen aufmerksam gemacht.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden ergänzenden Änderungsantrag:

*„Der Magistrat wird gebeten,
5.*

- a) sich mit anderen Kommunen und dem Verein ‚Antidiskriminierung Mittelhessen‘ darüber auszutauschen, wo es im Alltag zu Diskriminierung oder Übergriffen gegen LGBTIQ kommt, und was man dagegen tun kann, und*
- b) über eine geeignete Plattform wie z.B. die Homepage der Stadt Kontaktmöglichkeiten für hilfeschuchende Opfer jeglicher Diskriminierung leicht auffindbar bereitzustellen.“*

Sodann beantragt die FDP-Fraktion hinter der Ziffer 4. eine neue Ziffer 5. einzufügen:

„5. Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, auch innerhalb seiner Zuständigkeiten dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinerlei Benachteiligung von LGBTIQ-Personen kommen kann und deren Lebensmodelle gleichberechtigt in allen Bereichen und in der öffentlichen Wahrnehmung Berücksichtigung finden. So ist insbesondere innerhalb des Standesamts dafür Sorge zu tragen, dass dort LGBTIQ-Ehen ebenso dargestellt werden wie heterosexuelle Ehen und für gleichgeschlechtliche Traupaare entsprechende Traubücher vorgehalten werden.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janzen, Erb, Häbich, Roth, Helmchen und Oberbürgermeister Becher.

Beratungsergebnis:

Der CDU-Änderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Der FDP-Änderungsantrag „neue Ziffer 5.“ wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE).

Der so geänderte Antrag STV/0910/2022 wird einstimmig beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, FW, PAR; StE: FDP).

27. **Entwicklung eines Konzepts für einen „Begrünungsmonat“ im April 2023** STV/0915/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 -

Antrag:

„Der Magistrat entwickelt bis Ende des Jahres 2022 ein Konzept für einen im April 2023 durchzuführenden städtischen Begrünungsmonat.

Ziel dieses Vorhabens ist es, durch verschiedene Maßnahmen dazu beizutragen, dass im geplanten Zeitraum möglichst viele Fassaden und sonstige geeigneten Vertikalflächen in Gießen begrünt und neue Bäume gepflanzt werden - sowohl an öffentlichen Gebäuden/auf öffentlichen Grundstücken als auch an privaten Gebäuden/auf privaten Grundstücken. Dabei kann der Beschluss STV/0129/2021 vom 08.07.2021, für jedes Neugeborene in der Stadt Gießen einen Baum zu pflanzen, in das Konzept ebenso integriert werden wie aktuelle Bemühungen im Zusammenhang mit Zukunft Stadtgrün.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollte das zu entwickelnde Konzept verschiedene Bausteine umfassen:

- Identifizierung von geeigneten Flächen/Fassaden und Standorten für neue Bäume
- Kommunikation mit den Eigentümer:innen der Fassaden bzw. der Standorte
- Kooperation mit den regionalen Gartenbaubetrieben
- (finanzielle) Förderung von entsprechenden Aktivitäten
- Akquisition von öffentlichen Fördergeldern für das Vorhaben ebenso wie von privaten Spenden bzw. Unterstützer:innen (SWG, Sparkasse, Volksbank, Innenstadthandel, etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit: frühzeitige Information der Gießener Öffentlichkeit über dieses Vorhaben inkl. einer ausführlichen Beratung über standortangemessene Pflanzarten, über die richtige Vorgehensweise bei der Fassadenbegrünung etc.“

Begründung:

In den letzten 15 Jahren ist u. a. aufgrund der massiven Bautätigkeit auf dem Gebiet der Stadt Gießen eine vierstellige Zahl großkroniger Bäume verloren gegangen - und damit ebenso ihre enorm wichtige ökologische und klimatologische Funktion. Bäume und begrünte Fassaden und ihre Beschattungs- und Abkühlungsfunktion spielen bei der Bekämpfung der bevorstehenden sich verstärkenden Klimaerwärmung und der entsprechenden Hitzewellen auch und gerade in Innenstädten eine entscheidende Rolle.

Daher ist es unstrittig, dass - neben der Vermeidung des Klimawandels durch massive Reduktion der Treibhausgasemissionen - die Bekämpfung der Folgen des Klimawandels (z. B. Hitzeperioden, Starkregenereignisse etc.) an oberster Stelle in die moderne Stadtplanung integriert werden muss. Die Anpflanzung von Bäumen

sowie der starke Ausbau von Fassadenbegrünung kann und muss dazu beitragen, die zu erwartenden Hitzewellen mit Temperaturen über 40° Celsius abzupuffern, die Luftfeuchtigkeit in der Stadt positiv zu beeinflussen etc. Hierzu muss die Stadt Gießen ihren eigenen großen Beitrag leisten, aber auch ortsansässige Institutionen, Unternehmen und Privatpersonen.

Das beantragte Konzept soll dazu beitragen, die Notwendigkeit der Begrünung zu kommunizieren, die Kräfte zu bündeln und dadurch kurzfristig einen möglichst großen positiven Effekt für das Klima in Gießen zu erzielen.

An der Aussprache beteiligen sich Stadtverordneter Hiestermann und Stadträtin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, FW).

**28. Durchführung einer Energieeffizienz-Kampagne
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 -**

STV/0916/2022

Antrag:

„1. Der Magistrat wird gebeten, kurzfristig möglichst viele der ihm zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle zu nutzen, um die Bürger:innen, Unternehmen und Institutionen in Gießen zur Einsparung von Energie und Wasser aufzurufen.

2. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, Unternehmen und Institutionen mit einem hohen Energieverbrauch und/oder einer hohen Reichweite (Mitarbeiter/Kunden) zu einem runden Tisch „Energieeffizienz“ einzuladen, um gemeinsam mit den Stadtwerken über Möglichkeiten und konkrete Ansätze für deutliche Energieeinsparung bzw. die Erzeugung von erneuerbarer Energie zu sprechen.“

Begründung:

Die Drosselung der Gaslieferungen durch Russland bedroht die Energieversorgung Deutschlands insbesondere im nächsten Winter. Dem Prinzip der Daseinsvorsorge folgend müssen daher alle Möglichkeiten genutzt werden, um so schnell wie möglich so viel Energie wie möglich einzusparen. Ein vergleichsweise einfacher und kostengünstiger Weg besteht für die Stadt Gießen in der Sensibilisierung der gesamten Stadtgesellschaft durch die Nutzung der eigenen Kommunikationskanäle wie z. B. Website, Newsletter, Social Media, E-Mail-Signaturen, Pressemitteilungen, Aushänge und Auslagen im Rathaus, Buswerbung, SWG-Anschreiben etc.

Darüber hinaus besteht großes Potential im direkten Dialog mit Unternehmen und Institutionen, die entweder den eigenen Energieverbrauch senken oder den ihrer Kunden oder Mitarbeiter durch eigene Kommunikationsmaßnahmen beeinflussen können. Durch den Austausch können die Teilnehmer:innen von den Erfahrungen der anderen profitieren und etwaige Synergieeffekte aufdecken. Unternehmen mit großen Dachflächen und/oder Parkplätzen sollten aktiv auf die Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen, gegebenenfalls auch in Kooperation mit den Stadtwerken, angesprochen werden.

Die Fraktion Gigg+Volt stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„Als neuer Punkt drei wird eingefügt:

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Teilnahme am Projekt ‚Stromspar-Check‘ des Deutschen Caritasverbands und des Bundesverbands der Energie- und Klimaschutzagenturen zu prüfen und dem KUNSEV-Ausschuss in einer der beiden November-Sitzungen 2022 Bericht zu erstatten. Dabei prüft der Magistrat auch eine Projekt-Beteiligung der Wohnbau und der Stadtwerke.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Rippl, M. Zörb und Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis:

Es wird beantragt, über die Punkte 1 - 3 getrennt abzustimmen.

Punkt 1 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE, G+V, PAR; Nein: FDP; StE: FW).

Punkt 2 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, PAR; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP; StE: FW).

Punkt 3 wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V, FW, PAR; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP; StE: CDU).

29. **Jährliche Dokumentation der klimarelevanten Förderanträge der Stadt Gießen** STV/0920/2022
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2022 -
-

Antrag:

„Der Magistrat legt einmal im Jahr eine Dokumentation vor, welche klimarelevanten Förderanträge im vorherigen Jahr durch die Stadtverwaltung Gießen gestellt wurden und wie der aktuelle Status bei den jeweiligen Anträgen ist. Diese Dokumentation wird dem jährlich erscheinenden Klimaschutzbericht hinzugefügt.“

Begründung:

Die Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2035 kann in Gießen nur erreicht werden, wenn die zur Verfügung stehenden entsprechenden Fördertöpfe auf Landes-, Bundes- bzw. EU-Ebenen so gut wie möglich ausgeschöpft werden. Durch die jährliche Dokumentation der gestellten Anträge und deren Status zum Zeitpunkt der Berichterstellung ist sichergestellt, dass sich die StVV und die Öffentlichkeit regelmäßig einen schnellen Überblick über dieses wichtige Thema verschaffen kann.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: PAR).

30. **Aussprachen zu Antworten des Magistrats nach § 28 GO**
30.1. **Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Weegels vom 27.03.2022** ANF/0771/2022
- Baumfällungen -; hier: Antwort des Magistrats vom 24.05.2022
-

Die schriftliche Antwort des Magistrats liegt vor.

Beratungsergebnis:

Die Anfragende hat schriftlich erklärt, dass sie mit dem Ergebnis der Behandlung ihrer Anfrage zufrieden ist (§ 28 Abs. 3 GO).

31. Verschiedenes

31.1. Anfrage gem. §29 GO des Stv. Rippl vom 12.07.2022 - ANF/0973/2022 „Kurzfristige Energiesparmaßnahmen“

Anfrage:

Vor dem Hintergrund der reduzierten Gasliefermengen Russlands und der aktuell explodierenden Energiepreise stelle ich gem. §29 der GO der Universitätsstadt Gießen folgende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung am 14.7.2022.

Frage:

„Welche zusätzlichen Energiesparmaßnahmen hat der Magistrat für die Stadtverwaltung bzw. die kommunalen Unternehmen bereits umgesetzt bzw. wird er kurzfristig noch vor Beginn der Heizperiode 2022/23 umsetzen?“

Oberbürgermeister Becher beantwortet die Anfrage wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Rippl, als Oberbürgermeister habe ich einen Krisenstab Energie der Stadtverwaltung einberufen. Auf seiner ersten Sitzung hat der Krisenstab mehrere Möglichkeiten zur Energieeinsparung identifiziert und in drei Kategorien eingeteilt:

- 1.) Unmittelbar umsetzbare Maßnahmen*
- 2.) Kurz- bis mittelfristig zu prüfende Maßnahmen*
- 3.) Bis zum Beginn der Heizperiode zu prüfende Maßnahmen.*

Zu den Maßnahmen, die unmittelbar bereits ergriffen wurden bzw. in den nächsten Tagen umgesetzt werden zählen:

- Abschaltung der Luftbefeuchtung im Rathaus*
- Abschaltung bzw. Reduzierung der Klimatisierung im Rathaus*
- Abschaltung der Warmwasserversorgung in städtischen Dienstgebäuden, sofern möglich.*
- Abschaltung der Außenbeleuchtung von öffentlichen Gebäuden (z. B. Stadttheater, der Kongresshalle)*
- Verzicht auf anlassbezogene Außenbeleuchtung des Museums*
- Ersetzung von Remote-Zugriffen beim mobilen Arbeiten bzw. Home-Office*
- Reduzierung der genutzten Kühlschränke in Verwaltungsgebäuden/öffentl. Gebäuden*
- Informationen und Aufrufe an die städtischen Beschäftigten zum Energiesparen sowie Workshops zur Energieeinsparung am Arbeitsplatz für die städtischen Beschäftigten durch das Klimaschutzmanagement*

Zu den Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig geprüft bzw. umgesetzt werden sollen:

- Abschaltung weiterer Kälte- bzw. Klimaanlage*
- Modernisierung von insgesamt 30 Ampelanlagen in diesem und im kommenden Jahr, nachdem die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED bereits zu massiven Stromeinsparungen geführt hat.*
- Überprüfung der Warmwasserversorgung in Sporthallen*

Zu den Maßnahmen, über die bis zum Beginn der Heizperiode entschieden werden soll bzw. die bis dahin umgesetzt werden sollen, zählen:

- *Hydraulischer Abgleich von Heizanlagen*
- *Einschränkung der Beheizung von Schulen in den Ferienzeiten*
- *Absenkung der Raumtemperatur in städtischen Gebäuden (vom Rathaus bis zu Schulen und Sporthallen)*

Neben diesen Maßnahmen im Kernbereich der Stadtverwaltung ergreifen auch die städtischen Unternehmen Maßnahmen zur Energieeinsparung:

Im Bereich der Stadtwerke

- *Schließung des Hallenbads Ringallee für die allgemeine Nutzung und vollständige Schließung in den Sommerferien*
- *Abschaltung der Warmwasserversorgung in den Dienststellen*
- *Energieberatung bis hin zur Überprüfung und Optimierung von Heizanlagen*

Im Bereich der Wohnbau:

- *Prüfung einer zentralen Heizungssteuerung in den Wohnhäusern*
- *Nutzung des Mietermagazins, das sich in seiner kommenden Ausgabe dem Thema Energiesparen widmen wird*
- *Empfehlung an die Mieterinnen und Mieter, höherer Vorauszahlungen zu leisten.“*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE
SCHRIFTFÜHRERIN**

DIE STELLV.

(gez.) G r u ß d o r f

(gez.) B e n z